

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung

Vorlagen-Nr.
606/54/2018

Anlagedatum
25.09.2018

Verfasser/in
Zorn, Rüdiger

Aktenzeichen
6612 0032

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	08.10.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.10.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Baubeschluss für die Erschließung des Gewerbegebietes Sengern

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das Gewerbegebiet Sengern.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 78.000 Euro nein

Erläuterung:

Abschreibungen:

Straßenbau inkl. Zubehör = ca. 61.000.- Euro p.a.

Kanal = ca. 17.000.- Euro p.a.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

i 5410 0 060 071 Erschließung Baugebiet Sengern

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Das geplante Gewerbegebiet Sengern mit einer Gesamtgröße von ca. 12 ha liegt im Ortsteil Herten, zwischen der Bahnlinie Basel-Waldshut und der B 34 und schließt an das Gewerbegebiet Herten-Ost an.

Das Baugebiet wird, verkehrstechnisch und logistisch prädestiniert, an der B 34 angeschlossen.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Ing.Büro Rapp Regioplan vom Juni 2018 ergeben sich voraussichtliche Baukosten in Höhe von

Straßenbau brutto 2.430.000.- €

Kanalisation brutto 1.000.000.- €

Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und im städtischen Haushaltsplan 2019 sind die Mittel für die Entwässerungsleitungen sowie für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung angemeldet.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 der Stadt und im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird die Maßnahme in 2019 durchgeführt.